

Obwohl die Stadt Witten direkt an der Ruhr gelegen und diese nur ca. 1,2 km Luftlinie von der Innenstadt entfernt verläuft, wird dieser Landschaftsraum durch Bahn- und Straßentrassen und einer großflächigen Industrieanlage abgeriegelt. Nur durch wenige, mitunter verkehrlich beengte und belastete Zugänge kann dieser Landschaftsraum von Norden erreicht werden. Die Erlebbarkeit und Zugänglichkeit dieses attraktiven, wassergeprägten Naherholungsraums wird im Weiteren durch großflächige Anlagen zur Wassergewinnung eingeschränkt. Ähnliche Einschränkungen gelten für den ost-westlich verlaufenden Ruhrtal-Radweg. An nahezu keiner Stelle im Wittener Stadtgebiet ist ein direkter und öffentlich ausgebauter Zugang zum Uferbereich möglich. Ein eigentlich gefühlt erreichbarer attraktiver Natur- und Landschaftsraum ist so kaum erleb- und erfahrbar.

Im Bereich der nördlichen Mühlengrabenmündung (Seitengerinne der Ruhr) verfügt die Stadt Witten über ein eigenes, ca. 6.000 qm großes Grundstück. Hier ist die Anlage einer öffentlich zugänglichen Freifläche, mit einer Freitreppe im Uferbereich angedacht. Westlich schließt sich eine große Auenfläche an, welche bis Ende 2023 renaturiert werden soll. Über die Nähe zum Ruhrtal-Radweg ist dieser geplante Ruhruferzugang für den überregionalen Radverkehr interessant. Neben dem Naturraum der Ruhr sorgt die im Hintergrund liegende Industrieanlage der DEW für echtes „Ruhrpott-Feeling“.

Beispiel:



Foto: Landzine © Hannix Joosten

DANIELZIK LEUCHTER + PARTNER Landschaftsarchitekten mbB

- ▶ ufernahes Naturerlebnis (punktuell)
  - ▶ attraktive Rastmöglichkeit für Rad-, Wander- und Kanutouristen
  - ▶ Naherholung
- ▶ Anlage einer Freitreppe im Uferbereich Ruhr mit Wegeanbindung an bestehenden Fuß-/Radweg (entlang B226) – 1. BA
  - ▶ Herstellung eines weiteren Zugangs ab Straße *Am Mühlengraben* (Verlauf: unterhalb B226, entlang Ufer Mühlengraben) - 2. BA

**aktueller Stand  
/ nächste  
Schritte**

- ▶ Vorentwurfsplanung bis Mitte 2021
- ▶ Stellung Förderantrag Ende 2021 (ISEK-Innenstadt Witten)
- ▶ ggf. bauliche Umsetzung 1. BA in 2022/23

	▶ ggf. bis 2026 bauliche Umsetzung 2.BA
<b>Trägerschaft/ Beteiligte</b>	Stadt Witten
<b>Zeithorizont</b>	2021 – 2026